

Herrn Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer

im Hause

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg.-Nr. 267-18, vom 22.02.2018**

**Die Plauensche Straße in Jößnitz wird im Jahr 2018 geplant und im Jahr 2019 in den Haushaltsplan der Stadt Plauen aufgenommen.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. nehme ich wie folgt Stellung:

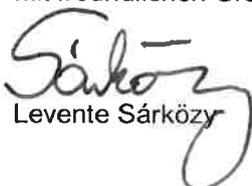
Die Intention des Antragstellers, die Wichtigkeit der Erhaltung und des Ausbaus der Straßeninfrastruktur stärker in den Fokus zu rücken und mit einer hohen Investitionspriorität zu versehen, wird von der Verwaltung begrüßt. Die kurzfristige Veränderung des mit dem Haushaltsplan 2018 durch den Stadtrat beschlossenen mittelfristigen Investitionsplanes kann die Verwaltung jedoch nicht empfehlen. In der Anlage der Stellungnahme wurden diejenigen größeren Straßenbaumaßnahmen des mittelfristigen Investitionsplanes tabellarisch zusammengefasst, die in den nächsten Jahren möglichst aus der Zuwendung für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen nach KStB Teil B finanziert werden sollen. Der Umfang der für eine Kommune in einem Jahr zur Verfügung stehenden Fördermittel ist begrenzt. Die Planung der Plauenschen Straße in Jößnitz wurde in die mittelfristige Investitionsplanung für das Jahr 2021 eingeordnet.

Das Investitionsvolumen der Plauenschen Straße in Jößnitz liegt nach überschlägigen Berechnungen bei gut 1 Million EUR. Die Einordnung von solchen großen Maßnahmen in den Haushaltsplan der Stadt Plauen ist nur nach mehrjährigem Vorlauf möglich. In den vergangenen Jahren wurde in Jößnitz in Verhältnis zu den anderen Ortsteilen überdurchschnittlich viel investiert. Weiterhin schätzt die Tiefbauverwaltung die Plauensche Straße in Jößnitz so ein, dass dort weder jetzt noch mittelfristig eine akute Gefährdung der Verkehrsteilnehmer wegen dem Straßenzustand zu erwarten ist. Aus diesem Grund wurden in den mittelfristigen Investitionsplan zum Beispiel die Straßenbaumaßnahmen Straßberger Straße oder Neundorfer Straße früher eingeordnet als die Plauensche Straße in Jößnitz.

Nach § 17 (2) der Geschäftsordnung des Stadtrates müssen Anträge, die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden. Diese Voraussetzung erfüllt der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht.

**Die Verwaltung empfiehlt, im Zuge der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019 über die finanzielle Einordnung der Plauenschen Straße in Jößnitz zu entscheiden.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Levente Sárközy

Anlage

Anlage zur Stellungnahme Fraktion DIE LINKE., Reg.-Nr. 267-18, vom 22.02.2018

2019		
19-0000075	Stützwand Nussertweg 1A mit Kanal	375.000 Bau
19-0000024	Am Reuthübel	437.500 Bau
19-0000087	Taltitzer Weg OT Unterlosa	315.000 Bau
19-0000083	ILE-Maßnahmen Parkplatz Bahnhof OT Jößnitz	170.000 Bau
19-0000001	ILE-Taltitzer Straße - Meßbach	950.000 Bau
19-0000036	Alte Jößnitzer Straße mit Stützmauer (Kauschwitz) K 7809 1. BA	300.000 Bau
2020		
19-0000036	Alte Jößnitzer Straße mit Stützmauer (Kauschwitz) K 7809 2. BA	1.150.000 Bau
19-0000021	Straßberger Str. v. Siegenger Str. - Ortsausgang	1.100.000 Bau
2021		
19-0000021	Straßberger Str. v. Siegenger Str. - Ortsausgang	1.750.000 Bau
18-0000131	Sang. u. Umgestaltung vordere Melanchthonstr.	300.000 Bau
19-0000084	Neundorfer Straße v. Gneisenastr. bis OE Neundorf	500.000 Bau
19-0000095	Nach dem Stadion einschl. Entwässerung	500.000 Bau
19-0000103	Ersatzneubau Syraüberdeckung incl. Knoten Syra-/Hammerstraße (Unt	750.000 Bau
19-0000110	Ersatzneubau Neue Elsterbrücke	3.350.000 Bau
19-0000085	Plauensche Str. OT Jößnitz K7879	100.000 Planung